

27. IV. 1918

Der Reichsrat des Friedens.

Von Reichsratsabgeordneten Dr. Otto Lecher.

Wien, 26. Mai.

In wenigen Tagen werden sich die Pforten des Parlaments öffnen. Nach mehr als dreijähriger, unfreiwilliger Pause, am äußersten Ende der sechsjährigen Mandatsperiode, versammeln sich die Volksboten in stark gelichteter Zahl. In unauslöschlichem Danke und in tiefer Trauer sei jener Kollege gedacht, die den Heldentod fürs Vaterland erlitten. Seit der Vertagung des Reichsrates hat die Weltgeschichte Ereignisse gesetzt, deren Inhalt wir kaum fassen, deren Wirkung wir kaum absehen, deren Sinn wir auch nicht annäherungsweise abschöpfen können. Kronen sind zerbrochen, Verträge zerstückt, Volkswirtschaften umgebaut, Mächte erniedrigt und unendlich viel Glück, Leben und Wert zerstört worden. Die soziale Frage wurde aufgerufen mit einer Gewalt wie nie zuvor. Den einzelnen überwältigt das Gefühl seiner Kleinheit und Ohnmacht. Fast liegt es nahe, an der Wiedergeburt der Vernunft und Menschenliebe zu verzweifeln.

In solcher Stimmung treten die Männer zusammen, gewählt im Jahre 1911 auf Grund von Plattformen, die, ob sie schon heute zum Teile kleinlich und veraltet erscheinen, doch in jahrelanger öffentlicher Erörterung gestanden und zum Gemeingut der Wählerschaft geworden waren. Die Probleme hingegen, welche von den Sturmestößen des Weltkrieges an unser Ufer geworfen wurden, sind nicht allein ungeheuer und schicksalschwer, sondern vor allem ungeklärt. Infolge des politischen Ausnahmezustandes der Kriegsepoche waren sie dem allgemeinen Studium entrückt, blieben unbesprochen oder einseitig beleuchtet und sind heute trotz aller sachlichen Dringlichkeit entscheidungsunreif. Dilettantismus und Demagogie mögen so fix sein, als es der Paragraf Bierzehn nur je gewesen, wer aber auch nur einer der großen österreichischen Fragen, welche die Geschichte vor unsere Generation stellt, ernstlich nachdenkt, wird mit Schmerz erkennen, daß ein geistesfremdes Unterdrückungssystem die freie Diskussion der Wissenden niedergehalten und die Bildung einer geläuterten öffentlichen Meinung außerordentlich erschwert hat. Seit Menschen denken war noch niemals so viel von „Zentralen“ die Rede wie gerade jetzt und noch niemals fand gleichzeitig eine solche Vereinzelnung und Störung der überkommenen Zusammenhänge statt. Und zwar wirtschaftlich und politisch. Die geographische, volkliche und historische Vielgestaltung Österreichs, seine ökonomische und kulturelle Bunttheit ist nicht allein eine Kraftquelle und Voraussetzung seiner Existenz, sondern auch ein staatsmännisches Problem der inneren und äußeren Politik. Ein Problem, welches nur allzu sehr die Neigung hat, sich zur Schicksalsfrage auszuwachsen, wenn es vernachlässigt oder falsch behandelt wird. Wo aber soll das Problem erörtert werden, wenn nicht im Reichsrat? Wir besitzen kaum einen anderen, geschweige denn einen geeigneteren Boden, auf dem sich alle Stämme, Berufe und Geistesrichtungen des Vaterlandes treffen, kennen und verstehen lernen können, wo einer den anderen kontrolliert und korrigiert, wo Einseitigkeiten abgeschliffen und den Fachmännern der Ministerien unzählige Gelegenheiten geboten werden, den Ruf des Lebens zu hören. Denn von jeher waren es gerade die tüchtigsten der hohen Beamten, die den Anschluß an das Parlament suchten und zu finden wußten.

Dieser Boden gemeinsamer Arbeit und gegenseitigen Meinungsaustausches war uns durch mehr als drei schicksalschwere Jahre entzogen. Die Folgen liegen offen zutage. Wir sehen eine politische Spaltung, wie nie zuvor. Die Entfremdung unter den Parteien ist stärker als je. Während draußen in den Schützengräben die österreichische Gemeinschaft Ruhmestaten vollbringt, während die militärisch-industrielle Zusammenarbeit Riesenheere auf die Beine gebracht, gerüstet und zum Siege geführt hat, während unsere finanzielle Leistungsfähigkeit einen geachteten Platz an der Seite des Deutschen Reiches sich zu gewinnen wußte, liegt unsere politische Organisation total im argen. Jede Gruppe ist auf sich gestellt, blickt mit Mißtrauen auf die anderen und hat sich — was das Bedenlichste ist — ein Programm zurechtgelegt, das wohl dem eigenen, durch das reichsratslose Regime isolierten Gedankengange, nicht aber jenem der Mitteilhaber an den konstitutionellen Rechten entspricht.

Wenn je, so wäre jetzt der Zeitpunkt für das Ministerium, sich, wie es politisch an der Spitze steht, auch geistig an die Spitze zu stellen und über die Banalitäten allgemeiner Redensarten hinauszugehen, den parlamentarischen Acker umzupflügen und das in dreijähriger Brache üppig angelegte Unkraut gründlich auszurotten. Leider muß man gestehen, daß das Kabinett mit seiner parlamentarischen Arbeit viel zu spät einsetzt. Gewiß wird es für dieses Verhalten entsprechende und vielleicht sogar stichhaltige Entschuldigungsgründe geben, der Erfolg wird dadurch nicht geändert, und der heißt: Unklarheit der Lage, Zersplitterung der Parteien, Radikalismus der Programme.

Nichtsdestoweniger wird das Abgeordnetenhaus arbeitsfähig sein — trotz aller Versäumnisse, trotz jahrelanger Mißachtung. Wir alle wissen, was es für den Frieden zu leisten hat: Es hat die alte Entteltige von den unerlösten Völkern Österreichs zu entkräften. Es hat das Bekenntnis zum Staate, von dessen heldenmütigen Söhnen an der Front mit ihrem Blute besiegelt, im Namen des allgemeinen Stimmrechtes zu erneuern. Es hat der Welt zu beweisen, daß der österreichische Nationalitätenstreit nur ein häuslicher Zwist und keineswegs das Symptom eines inneren Zerfalles sei, welcher die Monarchie bedrohe und deren Zerstückelung als menschheitbeglückendes Kriegsziel rechtfertige. Die Waffen haben gesprochen und durch die Tat die Katastrophentheorie unserer Feinde widerlegt. Nun kommt auch die gesetzliche Volksvertretung zu Wort, nachdem man sie lange und unserem Rufe zu Schanden ausgeschaltet hatte. Eine Blüthe wird geschlossen, die sich in der internationalen Bewertung unseres Vaterlandes sehr abträglich fühlbar machte und ganz unnötigerweise den Kurs unseres politischen Ansehens mit einem Disagio belastete. Die Arbeit des Reichsrates wird eine Leistung für den Frieden sein.

In diesem Sinne sind alle Abgeordneten der gleichen Meinung, sind alle erfüllt von der gleichen Sehnsucht nach dem „schönen Tag, wenn endlich der Soldat ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit“. Man denke so streng über das Haus, als man wolle und es vielleicht auch verdient, aber man wird zwei Gesichtspunkte nicht außer acht lassen dürfen. Erstens, daß der heilige Wunsch nach Frieden heute die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied der Zunge erfüllt und daß zweitens das Bewußtsein von der verhängnisvollen Rolle, welche der Nationalitätenstreit und die parlamentarischen Wirren unter den Ursachen des Weltkrieges gespielt haben, gleichfalls zum Gemeingut der Öffentlichkeit geworden ist. Ganz Österreich weiß vom Reichsrat: wenn er Frieden will, muß er selber Frieden halten. Es dürfte also von irgendwelchen bösen Absichten, welche auf Schürung und Verlängerung des Weltbrandes gerichtet wären, durchaus nichts zu befürchten sein. Gegen zufällige Störungen, gegen ehrlich gemeinte, aber schädlich wirkende Uebertreibungen gibt es freilich kein Mittel. Doch ist anzunehmen, daß bei kluger Leitung durch die Regierung und das Präsidium das Maß derartiger unvermeidlicher Entgleisungen sich außerordentlich herabdrücken läßt.

Wenn jemals, so wird es in der kommenden Session zu beklagen sein, daß der Minister des Aeußern im österreichischen Abgeordnetenhaus nicht erscheint und infolge der eigenartigen Konstruktion der parlamentarischen Einrichtungen der Monarchie in den Delegationen konfiniert ist. Die äußere Politik ist von der inneren nicht zu trennen. Die beiderseitigen Wechselwirkungen wurden durch den Krieg und fast noch mehr durch den ersten Schein ernstlicher Friedenshoffnungen aufs neue deutlich beleuchtet. In allen Volksvertretungen der Welt erscheint und spricht der Minister des Aeußern im Plenum und in den Ausschüssen; bei uns muß er sich der Vermittlung des k. k. Ministerpräsidenten bedienen, der wie ein Grammophon die eingeblasene Kundgebung vom Stapel läßt. Diese Art, in die Debatte des Abgeordnetenhauses einzugreifen, ist schwerfällig, eindrucklos und leidet an einem beängstigenden Mangel an Anpassungsfähigkeit. Sie gibt der Regierung von Haus aus den Anschein von Unbeholfenheit und Geheimtuererei und kann in bewegten Momenten auch zu gefährlichen Mißverständnissen führen. Namentlich in den gegemrärtigen Tagen, wo man mit allem, was nach Demokratie ausieht, gerne ein bißchen nach außen hin prunkt, ist es sehr die Frage, ob jener durch die Eigenart unserer Konstitution bedingte Stil bei Behandlung außenpolitischer Themen im Reichsrat den gehegten Erwartungen gerecht zu werden vermag.

Schon aus diesem Grunde müssen die Delegationen sobald als möglich gewählt und einberufen werden. Ihre Tagung darf sich nicht in üblicher Weise auf sechs Wochen und ebensoviel, d. h. ebensowenig Vollsitzungen beschränken, sondern sie muß von längerer Dauer sein, so daß in allen entscheidenden Phasen, wann immer ein Wort an die Öffentlichkeit nottut, der Minister des Aeußern hiezu die legale Tribüne zur Verfügung hat und nicht zu künstlichen Auskunftsmitteln greifen muß, die durch ihre Natur unser Vaterland als parlamentarischen Staat vor der ganzen Welt disqualifizieren. Dem Bedürfnisse der Volksvertreter nach unmittelbarer Fühlung mit dem Ministerium des Aeußern und umgekehrt dieses nach Fühlung mit dem Hause des allgemeinen Stimmrechtes genügt die Delegation, in welche ganze vierzig Abgeordnete zu entsenden sind, keineswegs. Schon in normalen Zeiten wurde das Mißverhältnis zwischen Delegation und Haus peinlich empfunden, in unseren Tagen ist es unerträglich. Bei Behandlung der Lebensfragen der Monarchie darf es heute keine Abgeordnete erster und zweiter Güte, vollen und minderen Rechtes geben. Wenigstens soweit es ohne Verfassungsänderung möglich ist, muß dem ernsthaft empfundenen Bedürfnis nach Aufklärung und Mitteilung entgegengekommen werden. Man wird daher verlangen, daß die Vertreter auch der gemeinsamen Regierung zumindest in den Ausschüssen des Reichsrates erscheinen, um Rede und Antwort zu stehen. Von Seiten der Heeresverwaltung liegen diesbezüglich bereits günstige Präjudize vor.

Dieses Abgeordnetenhaus, welches am Vorabend seiner eigenen Mandatsverlängerung steht, hat die Wehrreform, das Kriegsleistungsgesetz, den Militärstrafprozeß und das Militärstrafgesetz, die Steuerreform erledigt. Es hat damit den Beweis erbracht, daß es befähigt war, auch schwierige und seinerzeit nicht gerade populäre Vorlagen zu votieren. Jene Parteien, welche die große Arbeit im Interesse des Staates leisteten, hatten die Verantwortung gegenüber einer höchst aggressiven und rücksichtslosen Opposition zu tragen. Darauf folgten drei Jahre der Ausschaltung, der Erniedrigung, der Diaspora. Und nun stehen die Volksboten vor der höchsten Aufgabe, vor der geschichtlichen Verantwortung, in Treue und Klugheit, in Entschlossenheit und Fleiß mitzubereiten an dem Werke des Friedens. Sie werden die Hoffnung des Volkes nicht trügen. Sie werden ihre Pflicht erfüllen.